### Eckart Förster

## Die Vorreden

# 2.1 Stellung und Funktion der *Vorreden* in der *Kritik*

Kant hat seine Werke immer im buchstäblichen Sinne als *organa* betrachtet, als "Werkzeuge" (VIII 81; VI 289), mit denen er auf sein Publikum zu *wirken* gedachte. In besonderem Maße gilt das natürlich für die Vorreden zu seinen Schriften, in denen es darum geht, den Leser auf das, was kommt, vorzubereiten, ihn von der Wichtigkeit des Anliegens zu überzeugen und nach Möglichkeit schon etwaigen naheliegenden Mißverständnissen vorzubeugen.

Diese Strategie ist besonders deutlich in den beiden Vorreden zur Kritik der reinen Vernunft. 1781, als die erste Auflage erschien, mußte Kant noch mit einem auf transzendentale Reflexion ganz unvorbereiteten Publikum rechnen; genauer gesagt mit einem Leser, dessen Gedanken sich weitgehend auf den Bahnen entweder der rationalistischen Schulphilosophie Leibniz-Wolffscher Prägung, des Empirismus, oder der sogenannten Populärphilosophie bewegten. Von der Notwendigkeit eines radikalen Neuanfangs in der Philosophie überzeugt, ging es Kant hier vor allem darum, den Leser zur vorläufigen Suspendierung seines gewohnten Gedankengebäudes zu motivieren und mit ihm einen bisher ganz unversuchten Weg einzuschlagen, der allerdings als der "einzige [...], der übrig gelassen war" (A xii), charakterisiert wird. Als Lohn bzw. Ziel wird in Aussicht gestellt, daß die Metaphysik auf diesem Weg

"in kurzer Zeit" zur "Vollendung" gebracht werden kann (A xx).

Die Ausgangslage hatte sich 1787, als die zweite Auflage der Kritik erschien, ganz wesentlich geändert. Inzwischen war Kants Schrift rezensiert und zur Kenntnis genommen, allerdings kaum verstanden worden. An verschiedenen Punkten hatte sich massiver Widerspruch festgemacht, dem Kant durch Erweiterung bzw. Neuschreiben von ganzen Textpassagen Rechnung zu tragen versuchte. Außerdem hatte sich Kants ursprünglicher Plan ausgeweitet: Die 1781 angekündigte Metaphysik, für welche die Kritik lediglich die Propädeutik hatte sein sollen, war immer noch nicht erschienen. Statt dessen hatte er eine Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785) und Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft (1786) veröffentlicht. Während der Arbeit an der Neuausgabe der Kritik wußte Kant außerdem schon, daß er im unmittelbaren Anschluß daran eine Kritik der praktischen Vernunft sowie eine Kritik der Urteilskraft folgen lassen mußte, um sein kritisches Geschäft zu beenden und zur Metaphysik übergehen zu können (X 488, 490).

Entsprechend verfolgt die *Vorrede* von 1787 wesentlich andere Ziele als die zur ersten Auflage; der Versuch, auf das Publikum zu wirken, muß ganz andere Formen annehmen. Für die dritte Auflage von 1790 plante Kant als einzige Veränderung noch einmal eine ganz neue Vorrede zu schreiben (XI 73), wozu es allerdings nicht gekommen ist.

# 2.2 Inhalt und Aufbau der *Vorreden* im Überblick

Die Vorrede A beschreibt das bisherige Schicksal der Metaphysik, Kampfplatz endloser Streitigkeiten zu sein, bis zur Gegenwart, dem "eigentliche[n] Zeitalter der Kritik, der sich alles unterwerfen muß" (A xi). Überdrüssig und unwillig, sich weiter mit "Scheinwissen" hinhalten zu lassen, verlangt das Zeitalter nun die "Entscheidung der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Metaphysik überhaupt" (A xii). Diese Aufklärung verspricht Kant dem Leser mit dem vorgelegten Werk, wobei die erbrachte Leistung zweifach ist: Zum einen erklärt die Kritik die lange Vergeblichkeit aller metaphysischen Bemühungen da-

durch, daß sie "den Punkt des Mißverstandes der Vernunft mit ihr selbst entdeckt" (ebd.); zum anderen sichert sie, nach Beseitigung eben dieses Mißverstandes, alle berechtigten Ansprüche der Metaphysik gegen weitere Einwände (vgl. A xiii). Damit kann, erstmalig nach jahrhundertelangem Bemühen, die Vernunft zur "völligen Befriedigung" (A xii; A856/B884) gebracht werden.

Kant spricht in dieser Vorrede als Autor, der sein Werk mit erlesenem Selbstbewußtsein in die Geschichte der menschlichen Vernunft einordnet. Sich seiner Leistung gewiß, kann er die "Vollendung" der Metaphysik in kurzer Zeit in Aussicht stellen (A xx), wobei dem Leser vor allem die Rolle zufällt, als "Mithelfer" auch noch die abgeleiteten Begriffe der Metaphysik nach den Prinzipien der *Kritik* aufzusuchen (A xxi, vgl. A856/B884).

Philosophisch steht diese Vorrede im Zeichen John Lockes, des großen Vorgängers, dem es allerdings noch nicht gelang, dem Hin und Her der Metaphysik durch eindeutige Entscheidung der Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche ein Ende zu machen.

In der Vorrede B ist Kant, wie H. Cohen (1907, 2) richtig bemerkte, "selbst wieder zum Leser geworden". Eingedenk der kontroversen Reaktionen, die sein Werk beim Publikum erzeugt hat, aber auch eingedenk der Erweiterungen, die seine eigene Position zwischenzeitlich erfahren hat, schlägt Kant dem Leser nun einen vorerst versuchsweisen Umgang mit seiner Theorie vor. Anhand der Wissenschaftsgeschichte eruiert er zunächst die methodische "Revolution", die vormals erratische Erkenntnisbemühungen auf "den sicheren Gang einer Wissenschaft" gebracht hat, um daran die Frage anzuschließen, ob man in der Metaphysik ein solches Verfahren nicht "wenigstens zum Versuche" (B xvi) nachahmen solle. Dem Leser, der sich auf die kantische "Hypothese" einläßt, stellt dieser zwei Verifikationsmöglichkeiten in Aussicht: 1) das "Experiment" der Dialektik bzw. den Versuch, das Unbedingte widerspruchsfrei zu denken (B xx), 2) die Möglichkeit von Moral (B xxix).

Philosophisch steht die Vorrede von 1787 im Zeichen Francis Bacons, des ersten Theoretikers der experimentellen Methode, unter die Kant jetzt sein eigenes Werk einzureihen sich bemüht. Es ist ebenfalls ein "Tractat von der Methode" (B xxii).

Aus der Praefatio zu Bacons *Instauratio Magna* stammt auch das Zitat, das Kant, etwas verkürzt, der zweiten Auflage der

Kritik als Motto voranstellt. Die Widmung blieb für beide Auflagen gleich: Nachdem Johann Heinrich Lambert, dem Kant das Werk ursprünglich zueignen wollte (vgl. XVIII 64), schon 1777 starb, dedizierte er die Kritik seinem langjährigen Förderer Karl Abraham Freiherr von Zedlitz, dem preußischen Minister für Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten. Neben anderen Gunsterweisungen hatte von Zedlitz Kant 1778 eine philosophische Professur in Halle angeboten, die sein bisheriges Gehalt fast vervierfacht hätte; Kant lehnte allerdings ab. Mit Ausnahme des Streits der Fakultäten von 1798 ist die Kritik die einzige von Kants kritischen Schriften, der er eine Widmung voranstellte.

#### 2.3 Textkommentar

#### 2.3.1 Vorrede A

- 1.–2. Absatz (A vii–viii): Philosophieren ist für den Menschen als ein Wesen, das Vernunft hat, unvermeidlich: jeder philosophiert. Von der Erfahrung ausgehend, werden unsere Fragen im Laufe der Zeit immer allgemeiner und grundsätzlicher, bis uns der Wunsch zu verstehen und die Frage nach Gründen und Erklärungen für das Erlebte in Regionen treibt, in denen zwischen alternativen Erklärungen nicht mehr durch Erfahrung entschieden werden kann. Damit sind wir auf dem eigentlichen Boden der Metaphysik. Wie schon Descartes, Hume, und viele andere vor ihm sieht Kant die Metaphysik als Kampfplatz endloser Streitigkeiten, auf dem bisher kein bleibender Erkenntnisfortschritt erzielt worden ist. Metaphysik ist "der Stein des Sysyphus", bemerkt er in einer Notiz aus den 70er Jahren, "an dem man rastlos wälzt und ohne ihn jemals an seine bleibende Stelle zu bringen" (XVIII 94).
- 3.–4. Absatz (A viii–x): Schematisch bezeichnet Kant hier und später dann auch in der *Methodenlehre* (vgl. A760 f./B788 f., A852 ff./B880 ff.) die bisherige Geschichte der Metaphysik als einen Wechsel von dogmatischem Behaupten und skeptischem Zurücknehmen, der zu Kants Zeit zu einem Überdruß und einer Gleichgültigkeit an derartigen Überlegungen geführt hat, da auf diesem Gebiet alles versucht zu sein scheint, und die

Vergeblichkeit aller bisherigen metaphysischen Bemühungen offen zutage liegt. "Metaphysischer Behauptungen ist die Welt satt", beschreibt Kant dieses Zeitgefühl in den *Prolegomena* (IV 377).

5. Absatz (A x-xii): Dieser Überdruß wird näher bestimmt: Er ist kein wirkliches Desinteresse, da der Gegenstand der Philosophie einem vernünftigen Wesen nicht gleichgültig sein kann (vgl. oben, 1.-2. Abs.). Vielmehr ist es der Zustand einer "gereiften Urteilskraft", die schon vieles gesehen hat, viel Scheinwissen entlarvt hat und nur noch dem zuzustimmen bereit ist. "was ihre freie und öffentliche Prüfung hat aushalten können" (A xi). Sie fordert deshalb nicht nur einen Neuanfang ("aufs neue"), wie es ihn ja in der Philosophie von Aristoteles' Metaphysik über Descartes' Meditationen bis zu Kant immer wieder gegeben hat. Sie fordert vielmehr zugleich ("und") die Einsetzung eines Gerichtshofs, der über die Möglichkeit von Metaphysik entscheidet; der ihre möglicherweise berechtigten Ansprüche gegen Angriffe sichert und ein für alle Mal, d. h. nach unwandelbaren allgemeingültigen Gesetzen, entscheidet, was im Feld der metaphysischen Erkenntnis rechtens ist und was nicht. Dieser "Gerichtshof", die Instanz, die über Recht und Anspruch im philosophischen Vernunftgebrauch entscheiden soll, kann kein anderer als die Vernunft selbst sein. Sie ist damit zur Selbsterkenntnis aufgefordert.

Die Metapher des Gerichtshofs ist von größter Wichtigkeit für Kant und wird von ihm nicht nur in der *Kritik* (vgl. A229/B281, A669/697, A740/B768, A751/779), sondern später auch zur Analyse des moralischen Bewußtseins gern eingesetzt (z. B. VI 438–40). Der entscheidende Punkt ist dabei der, daß in beiden Fällen, im theoretischen wie im praktischen, die Vernunft sich selbst Anklägerin, Angeklagte und Richterin ist und sein muß (im Fall der Moral ist sie zugleich auch noch Gesetzgeberin).

6. Absatz (A xii): Von daher ist auch der Begriff "Kritik" zu verstehen. Er bedeutet nicht "kritisieren" im modernen Sinn; auch ist er nicht primär, wie Heidegger (1962, 93) es wollte, von *krinein* (trennen, scheiden) im Sinne der Absonderung des Erkennbaren vom Unerkennbaren zu verstehen; vielmehr ist Kritik der reinen Vernunft der "Gerichtshof" "selbst" (A xi; vgl. auch A751/B779), in dem epistemische Besitzansprüche "dedu-

ziert", d. h. aus legitimen Quellen abgeleitet oder als aus solchen Quellen unableitbar zurückgewiesen werden (vgl. XXIX 764: "Critic, also quaestio iuris"). Anders als bei dem "berühmten [John] Locke", bei dem fast die gleichen Wörter zur Beschreibung seines Projekts vorkommen (vgl. *Essay* I, i, 2: "This, therefore, being my purpose – to inquire into the original, certainty, and extent of human knowledge"), bestimmt zwar auch die Kritik "Quellen", "Umfang" und "Grenzen" philosophischer Erkenntnis – "alles aber aus Prinzipien", d. h. mit Hilfe von zeitgenössischer Gerichtspraxis entsprechenden Deduktionen.

Genau hierin liegt das ganz Neue von Kants Untersuchung. Ein Jahrzehnt früher, in der Logik-Vorlesung von 1772 Logik Philippi, hatte Kant noch gelehrt: "Lock hat den allerwesentlichsten Schritt gethan dem Verstand Wege zu bahnen. Er hat ganz neue Criteria angegeben. Er philosophirt subjective, da Wolf und alle vor ihm objective philosophirten. Er hat die Genesin die Abstammung und den Ursprung der Begriffe untersucht" (XXIV 338). Aber 1781 ist der "allerwesentlichste Schritt" nicht mehr nur die subjektiv gewandte Fragestellung, sondern die dem juristischen Deduktionsverfahren entlehnte Ableitung der nicht-sinnlichen Begriffe aus Prinzipien, eben deren "transzendentale Deduktion" (vgl. Henrich 1989).

7. Absatz (A xii–xiii): Dieser Weg der "Kritik der reinen Vernunft" ist der einzige, der bisher noch nicht gegangen ist und der Aussicht auf bleibenden Frieden auf dem "Kampfplatz" der Metaphysik verspricht. "Der kritische Weg ist allein noch offen" (A856/B884). In der Kritik ist Kant diesen Weg gegangen, und zwar seiner Meinung nach erfolgreich, da es ihm gelungen ist, den bisherigen "Punkt des Mißverstandes der Vernunft mit ihr selbst" aufgewiesen zu haben und Vorkehrung zur "Abstellung aller Irrungen" getroffen zu haben. Bei diesen Irrungen handelt es sich um die Irrungen der Vernunft, die Kant in der Transzendentalen Dialektik erörtert und die dadurch entstehen, daß die Vernunft Prinzipien, die nur im Erfahrungsgebrauch Gültigkeit haben, auf nicht-sinnliche, eben: Vernunftobjekte, anwendet.

Diese Einsicht ist eine von Kants radikalsten. Sie besteht in dem Nachweis, daß die Vernunft nicht nur mit Täuschungen und Fehlern rechnen muß, die sie in ihren Schlüssen befallen können, sondern daß in ihr selbst und aufgrund ihrer eigenen Natur Irrungen aufkommen, wenn nicht besondere Vorkehrun-

gen getroffen werden – Irrungen, die durchaus mit Klarheit und Folgerichtigkeit in den Argumentationsgängen bestehen können. So beindruckt war Kant selbst von dieser Entdeckung, daß er ursprünglich erwog, die *Kritik* mit den Antinomien zu beginnen, "welches in sehr blühendem Vortrage hätte geschehen können und dem Leser Lust gemacht hätte hinter die Quellen dieses Wiederstreits zu forschen. Allein der Schule muß zuerst ihr Recht wiederfahren [...]" (X 270, vgl. X 247). Deshalb entschied sich Kant gegen eine so populäre, weil publikumswirksame Vortragsweise.

Die "schulmäßige" Vortragsweise besteht in der Ableitung aller Erkenntnisstücke aus Prinzipien ("Quellen"), in der Aufweisung des Punkts, von wo an die Vernunft in die Irre geht ("Grenzen"), und in der Vollständigkeit ("Umfang") aller Erkenntnisstücke.

8.-9. Absatz (A xiii-xiv): Da der Gerichtshof bzw. die Kritik mit nichts als der Vernunft selbst beschäftigt ist, so ist die Vollständigkeit ihrer Elemente zugleich ein Kriterium der Richtigkeit. Weil nichts von außen hinzukommen kann, kann ein allgemeingültiges Urteil über die Erkenntnismöglichkeiten der Vernunft gefällt werden, allerdings nur, wenn alle ihre Elemente untersucht, abgeleitet und in gegenseitiges Verhältnis gesetzt sind. Nur dann ist gesichert, daß das Gerichtsverfahren nicht später erneut aufgenommen werden muß, da vorher nicht erwogene Ansprüche plötzlich geltend gemacht werden. Darum wird Kant sich in den jeweiligen Hauptteilen der Kritik (Ästhetik, Analytik, Dialektik) besonders bemühen, die Vollständigkeit der behandelten Teile als aus Prinzipien folgend nachzuweisen. "Daher kann man von einer solchen Kritik sagen, daß sie niemals zuverlässig sei, wenn sie nicht ganz und bis auf die mindesten Elemente der reinen Vernunft vollendet ist, und daß man in der Sphäre dieses Vermögens entweder alles, oder nichts bestimmen und ausmachen müsse" (IV 263, vgl. A762/B790).

10.–11. Absatz (A xv–xvi): Neben den Elementen gehören zur Form einer schulgemäßen Darstellung darüberhinaus Gewißheit und Deutlichkeit. Kant erörtert zuerst die Gewißheit. Während Erfahrung uns lehrt, daß etwas der Fall ist, nicht aber, daß es nicht auch anders hätte sein können, ist nach Kant Notwendigkeit bzw. "apodiktische Gewißheit" das Merkmal aller apriorischen Erkenntnis. Eine Untersuchung der Möglichkeit

von apriorischer, d. h. erfahrungsunabhängiger Erkenntnis, wie die *Kritik* sie unternimmt, muß natürlich ebenfalls a priori sein und damit apodiktische Gewißheit haben. Hypothesen und Meinungen können also nicht geduldet werden. Auch mit Bezug auf Gewißheit gilt hier das "alles oder nichts": Die Sentenz des Gerichtshofs darf keine Zweifel offenlassen.

12. Absatz (A xvi–xvii): Nun ist sich Kant aber der völligen Novität und, da es traditionelle Bahnen verläßt, teilweisen Unübersichtlichkeit seines Werkes bewußt. Schließlich ist in seinem Kopf in über einem Jahrzehnt gereift, was dem gänzlich unvorbereiteten Publikum auf einmal vorgesetzt wird. Da ist es leicht möglich, daß vermeintliche Unübersichtlichkeit den Leser zu dem Urteil verleitet, das Vorgetragene sei doch nicht ganz gewiß, sondern drücke nur Kants eigene Überzeugung aus. Zwar kann nicht jedem Mißverständnis vorgebeugt werden. Die Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, das Herzstück der Kritik, ist allerdings so kompliziert, daß Kant sich genötigt sieht, hier noch einmal ausdrücklich die zwei Seiten dieses Argumentationsstücks hervorzuheben und zu unterscheiden, um somit dem Leser eine weitere Orientierungshilfe anzubieten.

Kant unterscheidet explizit zwischen einer objektiven und einer subjektiven Seite der Deduktion, wobei die erstere die wesentliche ist, da sie allein den "Hauptzweck" bzw. die "Hauptfrage" des Buchs entscheidet: "was und wie viel kann Verstand und Vernunft, frei von aller Erfahrung, erkennen?" (A xvii). Der Hauptzweck ist also die Beantwortung der Frage, die Kant erstmals im Brief an Marcus Herz vom 21. Februar 1772 in aller Deutlichkeit formuliert hatte und dort als "den Schlüssel zu dem ganzen Geheimnisse der bis dahin sich selbst verborgenen Metaphysik" charakterisierte (X 130). Der Hauptzweck, so könne man auch sagen, ist die Grenzbestimmung der reinen Vernunft: Der Nachweis, daß und wie weit sich nicht-empirische Vorstellungen auf Gegenstände wahrheitsfähig beziehen können.

Davon ist zu unterscheiden die Frage, wie die Vernunft einen solchen Gegenstandsbezug herstellt, oder "wie ist das Vermögen zu denken selbst möglich"? Die erste Frage, die Hauptfrage, kann mit Gewißheit entschieden werden, selbst wenn die letzte Frage noch nicht hinreichend beantwortet wäre. Und um sie geht es Kant in erster Linie. Mehr noch, da die letztere

"gleichsam eine Aufsuchung der Ursache zu einer gegebenen Wirkung ist", hat sie mit einer Hypothese Ähnlichkeit und könnte den Leser verführen, die Deduktion auch in ihrem Hauptergebnis für hypothetisch zu halten. Dem will er in diesem Abschnitt vorbeugen.

In einer großen Anmerkung zur Vorrede der Metaphysischen Anfangsgründe von 1785 kommt Kant genau auf diesen Punkt noch einmal zurück. Inzwischen ist die Deduktion auf Unverständnis gestoßen; darum schärft er noch einmal ein: "[W]enn bewiesen werden kann, daß die Kategorien, deren sich die Vernunft in allem ihrem Erkenntnis bedienen muß, gar keinen anderen Gebrauch, als blos in Beziehung auf Gegenstände der Erfahrung haben können [...], so ist die Beantwortung der Frage, wie sie solche möglich machen, zwar wichtig genug, um diese Deduction wo möglich zu vollenden, aber in Beziehung auf den Hauptzweck des Systems, nämlich die Grenzbestimmung der reinen Vernunft, keineswegs notwendig, sondern blos verdienstlich" (IV 474 Anm.). Das Ursache-Wirkung-Verhältnis, in dem die beiden Fragen analogerweise stehen, wird hier anhand physikalischer Attraktion erläutert: "So steht Newtons System der allgemeinen Gravitäten fest", auch wenn eine Erklärung, wie Anziehung in der Ferne möglich sei, mit Schwierigkeiten verbunden ist, denn "Schwierigkeiten sind nicht Zweifel" (ebd.). Das gleiche möchte Kant für seine objektive Deduktion beanspruchen, für die er den Leser auf A92 f. verweist.

13. Absatz (A xvii–xix): Das Newton-Beispiel kann schon das Problem illustrieren, um das es Kant in diesem Abschnitt geht. Deutlichkeit ist zum schulgemäßen Vortrag ebenfalls erforderlich, und dabei kann es sich um begriffliche Deutlichkeit oder anschauliche, d. h. anhand von Beispielen, handeln. Ein zugleich populärer Vortrag braucht Beispiele, die aber lassen sich in Kants Fall nicht leicht geben. Allgemein gesprochen ist das Problem, daß sich Bedingungen möglicher Erfahrung nicht mit Beispielen aus der Erfahrung illustrieren lassen. Wenn Kant es dennoch tut, z. B. in der zweiten Analogie der Erfahrung, sind die daraus entstehenden Probleme nicht unerheblich. Darum ist verständlich, wenn er bzgl. der Anführung von Beispielen sagt: "Ich bin fast beständig im Fortgange meiner Arbeit unschlüssig gewesen, wie ich es hiermit halten sollte." Es ist dies aber ein spezifisch transzendentalphilosophisches Problem,

nicht eines des Umfangs des Buches, wie der Verweis auf Abbé Terrasson (*Philosophie*, 117) nahelegen soll. Daß die Übersichtlichkeit des Ganzen verlorengehen kann, wenn die Teile durch zu viele Beispiele erläutert werden, gilt wohl für jede systematische Darstellung, nicht nur die Kants.

- 14. Absatz (A xix–xx): Dem völligen Neuanfang in der Philosophie, den die *Kritik* darstellt, stellt Kant die Aussicht auf "Vollendung" der Metaphysik, "und zwar in kurzer Zeit" an die Seite. Deren Möglichkeit zu bestimmen ist ja die Aufgabe des vorliegenden Buchs. Erreicht die *Kritik* ihr Ziel und bestimmt sie wirklich Quellen, Umfang und Grenzen des nicht-empirischen Vernunftgebrauchs nach sicheren Prinzipien, dann muß sich auch eine Metaphysik auf dieser Grundlage errichten lassen, die Bestand hat: ein "*Inventarium* aller unserer Besitze durch *reine Vernunft*", das sich weder verkleinern noch vergrößern kann, da es von Erfahrungserkenntnissen unabhängig ist.
- 15. Absatz (A xxi) Eine solche "Metaphysik der Natur" verspricht Kant hier dem Leser. Allerdings hat er sie nie ausgeführt. Die Metaphysischen Anfangsgründe von 1785 sind dieses Werk jedenfalls nicht, denn auch in der Vorrede B von 1787 wird solch eine "Metaphysik der Natur" für einen zukünftigen Zeitpunkt in Aussicht gestellt (B xliii). Legt man den Plan von A845/ B873 zugrunde, dann müßte eine solche Metaphysik neben der "Physiologie der reinen Vernunft", die sich mit dem "Inbegriff gegebener Gegenstände" beschäftigt, auch noch eine Transzendentalphilosophie enthalten, in der "alle" Begriffe und Grundsätze des reinen Denkens systematisch dargestellt wären (vgl. dazu den Beitrag von Höffe). Die Kritik, als Untersuchung der Möglichkeit der Metaphysik, geht für ihren Zweck nur von den elementaren Begriffen aus und kümmert sich nicht um Vollständigkeit auch der abgeleiteten Begriffe. Diese aufzusuchen könnte Aufgabe künftiger "Mithelfer" sein.

#### 2.3.2 Vorrede B

1. Absatz (B vii): Charakteristisch für eine Wissenschaft ist Kant zufolge vor allem der kontinuierliche Erkenntnisfortschritt. Ist ein Erkenntnisbemühen dagegen durch beständiges Stocken, durch Umkehr und Neuanfang zu beschreiben, dann spricht man treffender von einem "Herumtappen". Hierbei handelt es sich um eine von Kants Lieblingsmetaphern, die er aus Francis Bacons *Novum Organum* übernahm. Während Bacon dem "bloßen Herumtappen, wie es die Menschen nachts machen, wo man alles befühlt, bis man etwa zufällig auf den rechten Weg gelangt ist" (*Novum Organum*, a 82, vgl. a 100), das "Licht" seiner experimentellen Methode entgegensetzt, benutzt Kant die Metapher mit Vorliebe, um das Verfahren der vorkritischen Metaphysik zu beleuchten: Der Philosoph, der Kritik noch nicht kennt, tappt im Dunkeln herum – "und was das Schlimmste ist, unter bloßen Begriffen" (B xv).

- 2.–3. Absatz (B viii–ix): Die aristotelische Logik dient Kant als ältestes Beispiel einer Wissenschaft, die keinen Schritt zurück tun mußte. Begünstigt war diese Ausnahmestellung dadurch, daß der Verstand es in der Logik im Gegensatz zu den Objektwissenschaften nur mit sich selbst und seiner Form zu tun hat. Daß die Logik aber auch schon vollendet war, wie Kant vermutete, kann man spätestens seit Freges *Begriffsschrift* (1879) nicht mehr behaupten.
- 4. Absatz (B ix–x): Bei Wissenschaften, die von Objekten handeln, ist die Lage anders. Soll in ihnen Vernunft also nichtempirische Erkenntnis angetroffen werden, ergibt sich sofort die Frage, wie sich Vorstellungen a priori und doch wahrheitsfähig auf einen Gegenstand sollen beziehen können. Kants Antwort ist: Wenn die Vorstellung den Gegenstand a priori bestimmt, oder wenn sie ihn wirklich macht. Anders gesagt: "wenn durch sie [d. h. die Vorstellung] allein es möglich ist, etwas als einen Gegenstand zu erkennen" (A92/B125), oder wenn, wie im Moralischen, die Vorstellung davon, was gut ist, die Realisierung des dieser Vorstellung entsprechenden Gegenstands (oder Sachverhalts) bewirkt. In beiden Fällen wäre für das Subjekt der Gegenstand ohne die Vorstellung nichts. Die zweite Variante interessiert hier nicht; die erste wird im folgenden (in der Ästhetik und Analytik) erwiesen.
- 5. Absatz (B x): Da Kant die Schwierigkeiten voraussah, denen sich die ersten Leser der Kritik ausgesetzt sehen würden, hatte er 1783 eine kürzere und wie er hoffte leichter verständliche Darstellung ihrer Ergebnisse vorgelegt: die Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik die als Wissenschaft wird auftreten können. Darin ging er von (vermeintlich unkontrover-

sen) synthetischen Sätzen a priori in Mathematik und Physik aus und versuchte, mit der Erklärung ihrer Möglichkeit zugleich auch die Möglichkeit synthetischer Sätze a priori in der Metaphysik zu erhellen (vgl. IV 276, 279 f.).

6.-8. Absatz (B x-xiv): Für beide Wissenschaften, Mathematik und Physik, faßt Kant hier anekdotisch zusammen, was er dort methodisch entwickelt hatte. Aus einem Herumtappen wurde Wissenschaft durch eine "Revolution der Denkart": Statt den Dingen ihre Eigenschaften durch Wahrnehmung "ablernen" zu wollen - eine für das vorwissenschaftliche "Erkennen" typische Denkweise, die den Erkennenden als Schüler und die Natur als Lehrer ansieht – machte sich in diesen Disziplinen die Einsicht breit, daß man in die Dinge "hineinlegen" muß, was man a priori von ihnen lernen will. Genauer: (a) mathematische Wissenschaft wird dadurch möglich, daß der Mathematiker den dem Begriff entsprechenden Gegenstand "konstruiert", d. h. in der Anschauung darstellt (was Kant näher erläutert A712 ff./ B740 ff.); (b) naturwissenschaftliche Erkenntnis wird dadurch möglich, daß durch ein Experiment, d. h. durch Isolierung einzelner Naturvorgänge ("Hineinlegen" einer bestimmten Frage) die Natur zu einer spezifischen Antwort genötigt wird. (In Kants erstem Beispiel: Galileo Galilei erkennt das Fallgesetz alle Körper fallen mit der gleichen konstanten Beschleunigung - nicht durch einfache Wahrnehmung, sondern dadurch, daß er verschieden schwere Kugeln auf einer schiefen Ebene herabrollen ließ.)

Kants historische Quellen für die ersten Anzeichen einer solchen "Revolution der Denkart" sind (a) für die Mathematik: Diogenes Laertius (Buch I 24): "In der Geometrie ein Schüler der Ägypter, hat er [d. h. Thales], wie Pamphile berichtet, zuerst das rechtwinklige Dreieck in den Kreis (Halbkreis) eingetragen und daraufhin einen Stier geopfert. Andere schreiben dies dem Pythagoras zu." Kants Formulierung "gleichschenklichten Triangel" (B xi) und besonders sein Brief an Ch. G. Schütz vom 25. 6. 1787 legen darüberhinaus nahe, daß er genauerhin an Thales' Basiswinkelsatz ("Die Basiswinkel im gleichschenkligen Dreieck sind gleich") dachte, für den ein schulmäßiger Beweis in Euklid, *Elemente* (I,5), zu finden ist (vgl. X 489). Daß Euklids Beweis auf Thales zurückgeht, wurde schon vom Euklidkommentator Proklos Diadochos behauptet. (b) Für die Naturwis-

senschaft: Francis Bacon (Baron von Verulam), *Novum Organum*, das 1620 als zweiter Teil der großangelegten (aber nicht vollendeten) *Instauratio Magna* erschien. (Der erste Teil, "De augmentis et dignitate scientiarum" (1623), erschien 1783 in deutscher Übersetzung.) Der für Kant so zentrale Begriff der "Revolution der Denkart" ist, genauso wie dessen Kontrastbegriff "Herumtappen", diesem Werk entnommen (*Novum Organum*, a 78: "doctrinarum revolutionis"). Bacon nahm erstmals in der Philosophie eine solche Revolution für sich in Anspruch.

9.–10. Absatz (B xiv–xv): Im Gegensatz zu Mathematik und Naturwissenschaft, deren Erkenntnisfortschritt Beispielcharakter hat, wird hier die bisherige Metaphysik (wie vorher in A viii) als "Kampfplatz" endloser "Spielgefechte" charakterisiert.

11. Absatz (B xv-xiii): Damit muß sich dem Leser die Frage stellen, ob nicht in der Metaphysik eine ähnliche Revolution der Denkart möglich ist wie in den erwähnten Wissenschaften. Das wäre nach Kant dann (und nur dann) der Fall, wenn die Objekte der Anschauung Erscheinungen sind, nicht Dinge an sich, da dann der Verstand den Gegenstandsbezug in die Erscheinungen "hineinlegen" müßte, damit aus Erscheinungen (d. h. Vorstellungen, "Modifikationen des Gemüts", A99) überhaupt Erfahrung werden kann. Dann nämlich gälte, daß sich die Gegenstände nach unserer Erkenntnis richten müßten und nicht umgekehrt, – eine apriorische Erkenntnis zumindest dessen, was Gegenständlichkeit ausmacht, wäre im Prinzip möglich. Die folgenden Kapitel werden also den Beweis der Richtigkeit dieser "Hypothese" zu erbringen haben.

Kants in diesem Abschnitt aufgestellter Vergleich seiner Revolution der Denkart mit Kopernikus' veränderter Erklärung der Himmelsbewegungen hat sich als äußerst wirkungsmächtig erwiesen. Unter der griffigen (von ihm so allerdings nicht gebrauchten) Formel von Kants "kopernikanischer Revolution" ist seine philosophische Leistung nicht nur in die Sekundärliteratur, sondern auch ins allgemeine Bewußtsein eingegangen. Allerdings ist die Interpretation dieser Analogie kontrovers; bei genauerem Hinsehen verweigert sich Kants Vergleich mit Kopernikus einem reibungslosen Anschluß an das Vorherige (vgl. Blumenberg 1975, 691–713).

Zum einen vollzog Kopernikus keine Revolution der Methode im Sinne Thales' oder Galileis; vielmehr stellte er ein neues

Modell auf, die Bewegungen des Sternenhimmels zu verstehen. Bezeichnenderweise kommt Kant in späteren Darstellungen der naturwissenschaftlichen Revolutionen auf Kopernikus auch nicht mehr zurück. Zum anderen wird schon in der Anmerkung zum nächsten Abschnitt Kopernikus in einen ganz anderen Zusammenhang gestellt, der über das hier beschäftigende Verhältnis von Hypothese und Bestätigung, wie es zwischen Transzendentaler Analytik und Dialektik bestehen soll, hinausgeht. Davon gleich mehr.

12. Absatz (B xviii–xxii): Die im vorherigen Abschnitt eingeführte Unterscheidung von Erscheinung und Ding an sich erlaubt es Kant nun, sein Werk auch gegenüber den Interpreten, die in der ersten Auflage der Kritik vor allem die Destruktion traditioneller Metaphysik gesehen hatten, ins rechte Licht zu rücken. Da die Kritik jede theoretische Erkenntnis des Unbedingten ausschließt, in solcher Erkenntnis aber traditionell gerade der eigentliche Zweck der Metaphysik gesehen wurde, hatte etwa Moses Mendelssohn Kant den "alles zermalmenden" (Morgenstunden, Erster Teil, Vorbericht) genannt, und in der Universität Marburg war die kantische Philosophie 1786 per Kabinettsverordnung gleich ganz verboten worden.

Dem hält Kant nun entgegen, daß es nur dem "Anscheine nach" ein für die Metaphysik "sehr nachtheiliges Resultat" ist, daß die Kritik alle theoretische Erkenntnis auf mögliche Erfahrung einschränkt. Denn da die Transzendentale Dialektik zeigt, daß das Unbedingte ohne Widerspruch sich gar nicht denken läßt, es sei denn, man macht die im ersten Teil der Kritik notwendig gewordene Unterscheidung von Erscheinung und Ding an sich, so verwandelt sich das scheinbar negative Resultat in ein ganz anderes. Hier wird Kopernikus erneut zum Kronzeugen, diesmal allerdings als Wegbereiter einer "Entdeckung" Newtons. In der zweiten Anmerkung zu diesem Abschnitt bietet die Hypothese des Astronomen, für die dieser selbst noch keine Verifikation bereitstellen konnte, Newton die Voraussetzung, die "unsichtbare, den Weltbau verbindende Kraft" der Gravitation zu erschließen und mit den Zentralgesetzen zugleich rückwirkend der kopernikanischen Annahme "ausgemachte Gewißheit" zu verschaffen.

Dementsprechend ermöglicht nach Kant erst die hypothetisch der theoretischen Vernunft auferlegte Einschränkung

ihres Gebrauchs auf Erscheinungen, das dadurch "leer" gelassene Feld des Übersinnlichen durch "praktische Data [...] auszufüllen". Die mit diesen Data gemeinten Gesetze der Freiheit, die ohne eine vorherige Umkehrung der Denkart vermutlich – so legt es der Vergleich jedenfalls nahe – ebenso "unentdeckt" geblieben wären wie Newtons actio in distans, könnten also rückwirkend der Restriktion der theoretischen Vernunft zusätzliche Rechtfertigung verschaffen. Daß erst durch deren Restriktion Moral als Wissenschaft überhaupt möglich wird, wäre dann der wahrhaft "positive" Nutzen der Kritik, um den es Kant in den folgenden Abschnitten gehen wird.

13. Absatz (B xxii-xxiv): Wenn Kant allerdings sagt, das Geschäft der Kritik "besteht" in dem "Versuche", das bisherige Verfahren der Metaphysik "nach dem Beispiele der Geometer und Naturforscher" umzuändern (B xviii, vgl. B xxii), so ist dies eher rhetorisch-didaktisch zu verstehen denn als Erklärung der Textgenese. Wie wir nämlich aus dem Brief an Herz von 1772 und aus den Reflexionen der Zwischenzeit wissen, ist Kant selbst auf ganz anderem Wege zur Kritik gelangt. Außerdem bezieht sich das in der Anmerkung zu B xviii erwähnte "Experiment", das dem naturwissenschaftlichen Verfahren "nachgeahmt" sein soll, auf das Antinomienkapitel, wo aus den Widersprüchen, in die sich die Vernunft unweigerlich verstrickt, ein unabhängiger Beweis für die Richtigkeit der Unterscheidung von Erscheinung und Ding an sich gewonnen wird. (Vgl. auch XX 290 f.: "Die Antinomie der reinen Vernunft führt also unvermeidlich auf jene Beschränkung unsrer Erkenntnis zurück, und was in der Analytik vorher a priori dogmatisch bewiesen worden war, wird hier in der Dialektik gleichsam durch ein Experiment der Vernunft, das sie an ihrem eigenen Vermögen anstellt, unwidersprechlich bestätigt"; Hervorh. E. F.) Auch bezüglich der Antinomien wissen wir, daß Kant dieses "Experiment" ursprünglich aufstellte, ohne dabei an die Naturwissenschaften zu denken (vgl. R 5037, XVIII 69 und den Brief an Garve vom 21. September 1798, XII 257).

14. Absatz (B xxv-xxxi): In seiner Darstellung des wahrhaft "positiven" Nutzens der *Kritik* kann Kant nun an das anschließen, was er in der Zwischenzeit in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785) ausgeführt hatte. Dort hatte er in den ersten beiden Kapiteln durch Analyse des sittlichen Bewußtseins das

"oberste Prinzip der Moralität" (IV 392) aufgesucht und im kategorischen Imperativ gefunden. Dieser Imperativ gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, "daß Sittlichkeit kein Hirngespinst sei" (IV 445) und moralische Gründe mein Handeln wirklich bestimmen können. Das ist Kant zufolge wiederum nur möglich, wenn Freiheit des Willens vorausgesetzt werden kann. Entsprechend versuchte er im dritten Kapitel der Grundlegung, den Freiheitsbegriff zu deduzieren, wobei der in der Kritik begründeten Unterscheidung von Sinnenwelt und einer den sinnlichen Erscheinungen zugrunde liegenden Verstandeswelt die Schlüsselstellung zukommt: "Denn jetzt sehen wir, daß, wenn wir uns als frei denken, so versetzen wir uns als Glieder in die Verstandeswelt und erkennen die Autonomie des Willens sammt ihrer Folge, der Moralität; denken wir uns aber als verpflichtet, so betrachten wir uns als zur Sinnenwelt und doch zugleich als zur Verstandeswelt gehörig" (IV 453). Auch in der Grundlegung, besonders IV 456, benutzte Kant das gleiche Argument, das wir in diesem Abschnitt der Vorrede B wiederfinden: Nur weil die Kritik "das Object in zweierlei Bedeutung nehmen lehrt" ist es möglich, daß der Mensch sich als zugleich frei und (sofern er Erscheinung ist) als unter Naturgesetzen stehend denken kann. Es ist also gerade die als negativ mißverstandene Selbsteinschränkung der theoretischen Vernunft, die es allererst ermöglicht, daß die Lehre der Sittlichkeit "ihren Platz" (B xxix) behaupten kann.

Entsprechend gilt, daß die für traditionelle Metaphysik gleichermaßen zentralen Begriffe wie Gott und Unsterblichkeit der Seele, für die laut Kritik keine theoretische Erkenntnis möglich ist, erst durch die Restriktion des theoretischen Vernunftgebrauchs einem möglichen praktischen Vernunftgebrauch zur Verfügung stehen. Wenn Kant das hier "der Kürze halber" übergeht und statt dessen zusammenfassend sagt: "Ich mußte also das Wissen aufheben, um zum Glauben Platz zu bekommen" (B xxx), so ist der damit gemeinte Glaube jener praktische Vernunftglaube, der in den Postulaten von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit gipfelt und von Kant besonders in der im folgenden Jahr erscheinenden Kritik der praktischen Vernunft erörtert wird. Zugleich ist damit aber auch eine Kritik am anti-rationalen Glaubensbegriff Jacobis impliziert. In seinem Spinoza-Büchlein von 1785 hatte Jacobi einen Glaubensbegriff in die

Diskussion eingeführt, der gerade nicht Resultat vernunftgeleiteten Denkens ist, sondern vielmehr etwas, das allem Vernunftgebrauch, theoretischem wie praktischem, unbegründbar vorausliegen soll. So hatte er u. a. geschrieben: "Durch den Glauben wissen wir, daß wir einen Körper haben, und daß außer uns andere Körper und andere denkende Wesen vorhanden sind. Eine wahrhaft wunderbare Offenbarung" (Über die Lehre des Spinoza, 211). Auf diese Äußerung Jacobis bezieht sich Kant auch wenige Seiten später, wenn er in der Anmerkung zu Bxxxix von einem "Skandal der Philosophie und allgemeinen Menschenvernunft" spricht, das Dasein der Dinge außer uns bloß auf Glauben annehmen zu müssen. (Zu dieser Anmerkung vgl. den Beitrag von Guyer in diesem Band.)

15. Absatz (B xxxi-xxxv): Damit erscheint der Vorwurf, die Kritik sei vor allem destruktiv und zerstörend, in einem ganz anderen Licht. Was zerstört wird sind die Monopolansprüche der philosophischen Schulen, deren dogmatischen Behauptungen vor dem Gerichtshof der Vernunft endgültig abgewiesen werden. Das (unabweisliche) Interesse der menschlichen Vernunft an den letzten Dingen erleidet dadurch aber keinen Verlust. Im Gegenteil: Da zum ersten Mal die Grenzen des theoretisch Wißbaren aus Prinzipien bestimmt und zugleich die Grundlagen der Moral gesichert sind, kann erst jetzt, dank der Kritik, auf einen metaphysischen Friedenszustand gehofft werden, in dem die menschliche "Wißbegierde" zur "völligen Befriedigung" (A856/B884) gebracht ist.

16. Absatz (B xxxv–xxxvii): Noch einmal grenzt Kant die Kritik (wie in A ix) gegen den Dogmatismus einerseits, den Skeptizismus andererseits ab; beiden entzieht sein Werk die Grundlage. Methodisch muß er sich aber dem "populären" Verfahren verweigern: Als streng beweisendes muß sein Verfahren "dogmatisch", d. h. wissenschaftlich sein. Nur hierin kann er z. B. "der strengen Methode des berühmten [Christian] Wolff" nachfolgen. In der Kritik selbst, verstanden als Deduktionen erstellender Gerichtshof der reinen Vernunft, hat Kant keine Vorgänger.

17. Absatz (B xxxvii–xliv): Kants Erklärung der Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Auflage verdiente einen eigenen Kommentar. Die wirkliche Bedeutung der Änderungen, und die damit verbundenen Akzentverschiebungen, sind bis

heute nicht befriedigend interpretiert. (Vgl. daher hierzu immer noch Erdmann 1878.) Richtig ist, daß Kant in der Neuauflage "den Schwierigkeiten und der Dunkelheit" abzuhelfen sucht. Richtig ist auch, daß an dem "Plan", den die Kritik einem künftigen System der Metaphysik vorschreibt, sich in der zweiten Auflage nichts ändert. Unvollständig (und daher irreführend) ist aber die Aufzählung der "Verbesserungen", die er mit dieser Auflage "versucht" habe. Verschwiegen werden die wichtigen Änderungen in der Einleitung (inklusive der Neufassung der Definition transzendentaler Erkenntnis (A11 f./B25), sowie die in dem Kapitel Von dem Grunde der Unterscheidung aller Gegenstände überhaupt in Phänomena und Noumena (man vergleiche etwa - um hier nur ein einziges Beispiel zu nennen -A244 f. mit B288 und B291). Während die von Kant erwähnten Änderungen direkt auf Einwände reagieren, die von den ersten Lesern der Kritik gemacht wurden, entspringen die unerwähnten Änderungen Kants Bemühen, die zweite Auflage mehr an die Prolegomena anzunähern. Allerdings waren die Prolegomena einer ganz anderen Methode gefolgt als die erste Auflage der Kritik (vgl. IV 263). Die daraus sich ergebenden Spannungen zwischen erster und zweiter Auflage werden damit ebenfalls unterschlagen.

Statt dessen weist Kant am Ende dieses Abschnitts auf das hin, was zu tun bleibt: Im Gegensatz zu A xxi, wo nur von einer noch zu erstellenden "Metaphysik der Natur" die Rede war, erklärt er hier seine Absicht, "die Metaphysik der Natur sowohl als der Sitten, als Bestätigung der Richtigkeit der Kritik der spekulativen sowohl als praktischen Vernunft, zu liefern" (B xliii). Das bedeutet einerseits, daß die im Vorjahr (1786) erschienenen Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft noch nicht die Metaphysik der Natur sind. Andererseits wird damit auch den tiefgehenden Veränderungen Rechnung getragen, die sich zwischen der ersten und der zweiten Auflage in Kants Denken vollzogen haben: 1781 war von einer Kritik der praktischen Vernunft noch überhaupt nicht die Rede. Im Gegenteil: Die Moral, so hieß es dort, sei "der transzendentalen Philosophie fremd" (A801). Das ist 1787 nicht mehr so, da sich inzwischen auch der Begriff des Transzendentalen verschoben hat: 1788 erscheint die Kritik der praktischen Vernunft, zu der sich 1790 auch noch eine Kritik der Urteilskraft gesellen wird.

### Literatur

- Blumenberg, Hans 1975: Die Genesis der kopernikanischen Welt, Frankfurt/M. Cohen, Hermann 1907: Kommentar zu Immanuel Kants Kritik der reinen Vernunft, Leipzig.
- Erdmann, Benno 1878: Kants Kriticismus in der ersten und in der zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft, Leipzig.
- Heidegger, Martin 1962: Die Frage nach dem Ding. Zu Kants Lehre von den transzendentalen Grundsätzen, Tübingen.
- Henrich, Dieter 1989: "Kant's Notion of a Deduction and the Methodological Background of the First Critique", in: E. Förster (Hg.), Kant's Transcendental Deductions. The Three ,Critiques' and the ,Opus postumum', Stanford, 29–46.
- Vaihinger, Hans, 1881: Commentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft, 2 Bände, Bd. 1, Stuttgart.